



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 den 58. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 58. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 18.01.2019 unter dem Aktenzeichen 112-59040.0-4387/2003 genehmigt.

Der 58. Satzungsantrag tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Magdeburg, 23.01.2019

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche